



TSV Vineta Schacht-Audorf von 1920 e.V.



Verpflichtungserklärung zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen

Im Rahmen meiner Tätigkeit für den TSV Vineta Schacht-Audorf von 1920 e.V. verpflichte ich mich bei der Verarbeitung personenbezogener Daten dazu, die Vertraulichkeit zu wahren. Ich darf personenbezogene Daten nicht unbefugt Dritten mitteilen oder zugänglich machen. Dabei beachte ich, dass es sich bei Vereinsmitgliedern im Verhältnis zum Verein um Dritte handelt. Daten eines Vereinsmitglieds dürfen daher nur mit ausreichender Rechtsgrundlage (z.B. Einwilligung) an Andere weitergegeben werden.

Ich habe insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten vor unbefugtem Zugriff geschützt sind. Dazu zählen Maßnahmen wie Passwort geschützter PC- oder Dateizugriff, ständig aktualisierte Virenschutzprogramme und Betriebssysteme und andere Maßnahmen, um einen Diebstahl von Daten zu verhindern.

Meine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung meiner Tätigkeit für den Verein.

Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können nach Art. 83 DSGVO und nach § 42 BDSG neue Fassung sowie nach anderen Gesetzen mit Geldbußen bis zu 20.000.000 EUR oder mit Freiheits- oder Geldstrafe für den Verein geahndet werden, die unter Umständen auch zu Ersatzansprüchen mir gegenüber führen können. Datenschutzverstöße und Verstöße gegen andere Geheimhaltungspflichten können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen, z.B. Abmahnung, fristlose oder fristgerechte Kündigung, Schadensersatzpflicht.

Vorname, Nachname (bitte deutlich schreiben)

Ort, Datum

Unterschrift bzw. des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen